

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Staatsministeriums

**Planungen der Zuständigkeit der Amateurmusik im
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuständigkeiten soll das geplante, neu zu schaffende Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen haben?
2. Wie lässt sich der Geschäftsbereich dieses neuen Ministeriums abgrenzen, insbesondere gegenüber dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst?
3. Welche Erwägungen stellt die Landesregierung an, beispielsweise in einer Vorlage des Staatsministeriums für das neu zusammengestellte Kabinett, hinsichtlich der Ausgestaltung der Zuständigkeit des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen?
4. Inwiefern wird eine Ressortzuständigkeit dieses Hauses geplant, die auch kulturelle Kompetenzen umfasst, welche bisher im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verortet waren?
5. Trifft es zu, dass nach diesen Planungen die Zuständigkeit für die Blasmusik isoliert wechseln soll, ohne Rücksicht auf die bereits seit zehn Jahren praktizierte Verortung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Teil des Landesmusikverbands mit seinen zehn Mitgliedsverbänden?
6. Inwiefern wurden etwaige negative Folgen berücksichtigt, die diese geplante Zuständigkeitsverteilung für den Dachverband hinsichtlich seines Selbstverständnisses und der täglichen Praxis zeitigen würde, etwa bei der Verteilung und Verwendung finanzieller Mittel aus dem Landshaushalt, und damit wünschenswerte Synergie verloren gingen?

7. Wäre eine somit drohende ineffizientere Struktur mit höherem bürokratischem Aufwand nicht gerade in einer Phase kontraproduktiv und fehlgehend, in der es für die Chöre und Musikvereine im Land um die Bewältigung der Pandemiefolgen geht?
8. Welchen Erwägungen folgt die Planung, Teile der Breitenkultur aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst herauszulösen?
9. Wie viele Personalstellen bzw. Beamte, die bislang im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für den Arbeitsbereich der Blasmusik zuständig waren, sollen in das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übergehen?
10. War geplant, diese Ergänzung vorzunehmen, um das neue Ressort nach dem Vorbild auf Bundesebene „Heimatministerium“ zu benennen?

20.5.2021

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Aktuellen Medienberichten zufolge plant die Landesregierung in einer Vorlage des Staatsministeriums für das neu zusammengestellte Kabinett, die Zuständigkeit für die Blasmusik dem neu zu schaffenden Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zuzuschlagen. Der Landesmusikverband hat diese Planungen zu Recht kritisch kommentiert und befürchtet eine Schwächung der administrativen Strukturen. Als kontraproduktiv sieht auch der Fragesteller diese Planungen, die die Zuständigkeiten im Bereich der Amateurmusik unnötig verkomplizieren würden, und bittet um Klärung, inwieweit die Landesregierung an dieser Planung festhält.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 Nr. III-0144.1 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Zuständigkeiten soll das geplante, neu zu schaffende Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen haben?

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) soll nach aktuellem Stand der Geschäftsbereichsabgrenzung folgende Zuständigkeitsbereiche erhalten:

- Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht, allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
- Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;

- Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
- Geoinformation;
- Raumordnung und Landesplanung;
- Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege;
- Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz

Die neue Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien, eine Synopse über die einzelnen Änderungen der Geschäftsbereiche sowie der Entwurf eines Hinweises der Landesregierung auf die Änderung der Geschäftsbereiche wurden dem Landtag Baden-Württemberg mit Schreiben vom 12. Mai 2021 und Korrektur vom 2. Juni 2021 zur Zustimmung gemäß Artikel 45 Absatz 3 der Landesverfassung zugeleitet.

2. Wie lässt sich der Geschäftsbereich dieses neuen Ministeriums abgrenzen, insbesondere gegenüber dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst?

Der Geschäftsbereich des MLW ist durch die oben genannten Zuständigkeiten hinreichend definiert; insbesondere gibt es keine Berührungspunkte mit dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

3. Welche Erwägungen stellt die Landesregierung an, beispielsweise in einer Vorlage des Staatsministeriums für das neu zusammengestellte Kabinett, hinsichtlich der Ausgestaltung der Zuständigkeit des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen?

In der besagten Vorlage hat das Staatsministerium die im Zuge der Koalitionsverhandlungen vereinbarten zukünftigen Ressortzuschnitte dargestellt. Dabei wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Feinabstimmung zwischen den betroffenen Häusern hingewiesen.

4. Inwiefern wird eine Ressortzuständigkeit dieses Hauses geplant, die auch kulturelle Kompetenzen umfasst, welche bisher im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verortet waren?

5. Trifft es zu, dass nach diesen Planungen die Zuständigkeit für die Blasmusik isoliert wechseln soll, ohne Rücksicht auf die bereits seit zehn Jahren praktizierte Verortung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Teil des Landesmusikverbands mit seinen zehn Mitgliedsverbänden?

6. Inwiefern wurden etwaige negative Folgen berücksichtigt, die diese geplante Zuständigkeitsverteilung für den Dachverband hinsichtlich seines Selbstverständnisses und der täglichen Praxis zeitigen würde, etwa bei der Verteilung und Verwendung finanzieller Mittel aus dem Landeshaushalt, und damit wünschenswerte Synergie verloren gingen?

7. Wäre eine somit drohende ineffizientere Struktur mit höherem bürokratischem Aufwand nicht gerade in einer Phase kontraproduktiv und fehlgehend, in der es für die Chöre und Musikvereine im Land um die Bewältigung der Pandemiefolgen geht?

8. Welchen Erwägungen folgt die Planung, Teile der Breitenkultur aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst herauszulösen?

9. *Wie viele Personalstellen bzw. Beamte, die bislang im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für den Arbeitsbereich der Blasmusik zuständig waren, sollen in das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übergehen?*
10. *War geplant, diese Ergänzung vorzunehmen, um das neue Ressort nach dem Vorbild auf Bundesebene „Heimatministerium“ zu benennen?*

Die Fragen 4 bis 10 werden zusammen beantwortet:

In den Koalitionsverhandlungen wurde erwogen, die Zuständigkeit für Blasmusik an das neue MLW zu übertragen. Dies wurde in der oben erwähnten Kabinettsvorlage über die Geschäftsbereichsabgrenzung der Ministerien dargestellt. Eine nähere Abstimmung unter fachlichem Einbezug der Ressorts kam jedoch zum Ergebnis, dass einer Übertragung der Zuständigkeit für Blasmusik an das MLW nicht nähergetreten werden soll. Bei dieser Entscheidung hat die Verortung der Blasmusik als Teil der Breitenkultur im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ebenso eine Rolle gespielt wie praktische Erwägungen beispielsweise beim Förderverfahren über die Musikverbände.

Hassler

Staatssekretär